

Wasser!
 dessen auszeichnete
 10 kr.
 Hermann Elias
 Eisenen
IZE,
 Hauptkrenze,
 in abjurirt,
 niraunds
 20
 Wahl zu
 h,
 Anhaber,
 r. 7,
 Auslandes verlor
 des P. I. Be
 nen und vergeb
 gen unverzüglich zu
 (544-9,12)

Compagnie im
 muß die enormen
 malische Reinenwehen,
 apen Frieden. Die so
 n jeden, spost Bri
 und nimmer vollkom-

reise
 genommen und das
 daosinnig-Wehen, je
 men, 4 fl. 24, 28, 30
 alden Studien zu 24
 10 bis 13.
 baarn-Keinwand,
 fr.
 schenlicher, 4 fl. 2, 3,
 kend abzugeben.
 ationistischer für Herren
 bis 8; zu halbem
 age aus allerfeinster
 Quer- oder geraden
 ap-Zählzettel, neuere
 4 Personen, Atlas-
 analische Spirtings
 erster Qualität, per
 anfe.
 chen Monarchie.
 f Indische Battis-

auben II,

he,

arte der noch
 tten, 1/2 Dugend
 und färbig, zu
 d 12 Personen,
 wand (garantirt)
 4 breit, zu fl. 24,
 d ohne Naht, 6
 nd Madapolan.
 adstoffe, die ele
 rten
 met.
 ur darauf berech

ler & Budie
 (510-13,12)

Kar. Arab.	Mit Postverendung:
Quartals 14 fl. — t.	Halbjährig . . . 16 fl.
Halbjährig 7 " — "	Jahrlang . . . 8 "
Stückweise 3 " 50 "	Stückweise . . . 4 "

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen.

Wrauder Zeitung.

Hauptplatz, im Winkler'schen Neugebäude, 1. Stock.
 Für das Ausland übernehmen Aufträge für Anzei-
 gen die Herren Haacke & Vogler in Wien, Wolf-
 stein in Hamburg, Berlin, Leipzig, Frankfurt
 a. M., Paris, die Jäger'sche Buchhandlung in Genf,
 in Wien: A. Oppel.
 Manuscripte werden nicht zurückgeschickt.

Politische Uebersicht.

Wrad, 25. September.

Eine neue Erscheinung ist es, welche die Aufmerksamkeit der Welt in hohem Grade jetzt auf sich zieht. Es sind die Militärconferenzen der süddeutschen Staaten, welche am vergangenen Dienstag in München begonnen haben. Die bairischen Blätter wissen noch nichts positives über Zweck und Dauer der Besprechungen zu berichten; die „Südd.“ beschränkt sich auf die Notiz, daß die Kriegsminister von Bayern und Baden, die Generale v. Wagner und v. Bartenberg am 21. d. M. in München angekommen seien. Nach dem „Wirt. Staatsanz.“ soll die Commission „hauptsächlich die einheitliche Leitung des süddeutschen Festungswesens im Anschluß an ein deutsches Vertheidigungssystem zur Aufgabe haben.“ Die Angabe der „Weser-Ztg.“, daß an den Conferenzen neben den militärischen auch diplomatische Bevollmächtigte Theil nehmen würden, hat bis jetzt eine solche Bevollmächtigte eigentlich autoritative Seite noch nicht erfahren. Was die „Weser-Zeitung“ noch sonst über die Münchner Zusammenkunft zu berichten weiß, erscheint etwas verblüffend gekürzt. Sie schreibt: „Die Organisation der süddeutschen Militärkräfte ist nahezu vollendet; daß man den Apparat einer ständigen Militärcommission in Bewegung setzen sollte, um die Festungsfrage oder vielmehr die Rastatter Frage zu regeln und die bairisch-württembergische Convention über Ulm auszuführen, erscheint kaum glaublich. Man nimmt kaum an, daß die beabsichtigte ständige Commission nicht nur im Frieden die Uebereinstimmung der süddeutschen Staaten unter sich und mit dem Norden in militärischer Organisation, Tactik u. s. w. entwickeln soll, sie soll auch für den Fall eines Krieges die Einheit in den Operationen der süddeutschen Truppenkörper garantiren, mit anderen Worten, das Organ sein, welches unter dem im Kriegsfalle vertragsmäßig eintretenden Oberbefehl des Königs von Preußen die militärische Verwaltung der Truppenkörper zu leiten hat. Ob sich die hieher gehörigen Verhältnisse in der That durch Errichtung einer ständigen Militärcommission regeln lassen oder ob die Nothwendigkeit vorliegt, daß Preußen zur Ausführung der Allianzverträge mit jedem der süddeutschen Staaten eine Militärconvention abschließt, wird der Gang der in Aussicht genommenen Verhandlungen zeigen. Man würde auf dieselben größere Hoffnungen setzen können, wenn an der Conferenz nur militärische Bevollmächtigte Theil nehmen.“

Die Nachricht, daß Preußen in Verhandlungen mit Baden wegen Uebernahme der bairischen Post stehe, wird in preussischen Blättern als Erfindung bezeichnet.
 Der Pariser „Figaro“ kommt immer wieder auf das von der „Nordd. Allg. Ztg.“ bereits dementirte Gerücht zurück, daß die Annexion des Großherzogthums Baden an Preußen eine vollzogene Thatsache sei. Man bringt nun über diese Nachricht Details, die ihr allerdings einige Wahrscheinlichkeit verleihen würden. Das pikanteste wäre die Bemerkung des Großherzogs, als er seine Insignien in die Hände des von Berlin entsendeten Diplomaten gegeben hätte, die dahin lautete: „Mein Gott, wie bin ich froh, endlich von meinem Staate befreit zu sein!“ Jedenfalls — wenn nicht wahr — doch gut erfunden.
 Ein Secretär des Erzkurfürsten von Hessen ist in Paris angekommen, um dem Tuilerien-Cabinete, sowie den französischen Staatsmännern den jüngsten Protest desselben zu überreichen.

Ueber den Aufstand in Spanien reichen die Journalnachrichten bis zum 21. d. M., welche freilich von den telegraphischen Nachrichten späteren Datums überholt sind, zur Kenntniß der Situation doch mitgetheilt zu werden verdienen. So schreibt das in Paris erscheinende Journal „Le Gaulois“ vom 21. d. M. über die spanischen Ereignisse:
 „Die Bewegung macht reizende Fortschritte. Das erste Signal wurde von den Dampfregatten „Villa de Madrid“ und „Zaragoza“ gegeben. Fünf andere große Seeschiffe und alle minder bedeutenden Schiffe, welche sich in Cadix befanden, traten der Bewegung bei. Man begreift die Wichtigkeit der Erhebung dieser Kriegsschiffe. Mit ihnen beherrscht die Revolution die Küsten und kann die Bewegung überallhin verbreiten. Andererseits ist die moralische Wirkung des Pronunciamento's der Marine, eines aristocratischen und sehr angesehenen Corps, welches niemals an den politischen Umsturzbewegungen theilgenommen hat, eine außerordentliche; eine gestern Abends eingetroffene Depesche sagt wörtlich: „Die aufrührerischen Generale in Cadix rücken nach dem Innern vor.“ Man versichert, daß auch Cartagena sich erheben hätte. Gerona hat gestern die revolutionäre Fahne aufgezogen und der Oberst Baldrich, welchen der General Prim zum Obercommandanten dieses Theils von Catalonien ernannt hat, muß sich gegenwärtig auf seinem Posten befinden. Man weiß, eines wie ausgezeichneten Rufes sich dieser Officier erfreut, der im letzten Jahre den Feldzug zwei Monate lang gegen 30.000 Mann unterhielt. Gestern Abends (20.) wollte der Hof in großer Verlegenheit noch in San Sebastian. Die Königin hatte, eben als sie nach Madrid zurückkehren wollte, die Nachricht von dem Aufstande erhalten, worauf sie sofort die Abfahrt wieder abstellte, ohne Zweifel aus Furcht, sich den Rückzug abgeschnitten zu sehen. Ein Corps von 14.000 Mann operirt zwischen Balacolis und Guadaluajara und verhindert die Rückkehr der Königin nach Madrid. Der General Contreras ist in Galicien angekommen und hat sich an die Spitze des Aufstandes in dieser Provinz gestellt. Man behauptet, aber wir

geben diese Nachricht unter allem Vorbehalt, daß die Infantin Marie Louise und ihr Gemal, der Herzog von Montpensier, einen Brief geschrieben hätten, in welchem sie der Revolution beitreten. Das Programm der Revolution enthält drei Hauptpunkte: 1. Aufheben der bourbonischen Dynastie; 2. provisorische Regierung; 3. Einberufung einer Constituante, welche in fouveräner Weise über die künftigen Geschicke Spaniens entscheiden soll. Dies ist das Programm der coalisirten Progressisten und Unionisten. Andererseits schieden sich auch die Carlisten, welche lange kein Lebenszeichen gegeben hatten, zum Kampfe an; ihr Führer ist der General Cabrera, ihr Ruf: „Es lebe Carl VII.“ — Nach einer in Paris vorgestern eingetroffenen Depesche hatten die Insurgenten in Cadix gerufen: „Es lebe die Königin Marie Louise Fernando!“ — welche bekanntlich die Gemalin des Herzogs von Montpensier ist. Wenn die Ereignisse sich überhürzen, wird es schwer, darüber Betrachtungen anzustellen. In Spanien wird die Catastrophe nicht lange mehr auf sich warten lassen.

Der General Concha hat die Vertreter Spaniens benachrichtigt, daß er die Insurrection ebenfalls unterdrücken werde, wozu es bis jetzt gar nicht den Anschein hat. Weit eher scheint es, als sollte General Concha unterdrückt werden, wenn auch in Madrid bis jetzt noch die Ruhe des Belagerungszustandes herrscht. Wie es in Madrid aussieht, beweist auch der Umstand, daß in Sevilla sich definitiv eine provisorische Regierung etabliert und Espartero als ihren Präsidenten proclamirt hat und das gestern Gonzalez Bravo's Familie, sowie ein ganzer Schwarm von Neokatholiken und Absolutisten auf der Flucht nach Frankreich Saint Jean de Luz passirt haben. Die Königin Isabella soll in der Nacht vom 21. von San Sebastian nach Madrid abgereist sein, aber man weiß noch nicht, ob sie dorthin gelangte. In Paris erzählt man, daß die Königin auf die erste Kunde von den Ereignissen ihre Minister zu einer Berathung um sich versammelt und daß diese bis vier Uhr Morgens gedauert habe. Gleich zu Anfang der Sitzung sagte die Königin: „Unter den gegenwärtigen Umständen brauche ich einen General.“ Gonzalez Bravo reichte sofort seine Entlassung ein und die Minister hätten sich vornehmlich mit der Wahl ihrer Nachfolger beschäftigt. Diese fiel auf Concha. Marfori, der bekannte Major-domus, ist beseitigt worden und hat sich nach Madrid begeben.

Der Aufstand in Spanien.

Das „Journal des Debats“ bestätigt nach einer Depesche aus San Sebastian, daß die Königin Isabella dahin zurückgekehren mußte, nachdem sie die Reise nach Madrid nicht fortsetzen kann. Die Erhebung der Städte Santona und Malaga wird gleichfalls bestätigt.
 Der „Siecle“ meldet die Störung des Eisenbahnbetriebes in Castilien. In Madrid war die Aufregung im Wachsen.
 Briefe aus Madrid vom 21. September Morgens, welche Pariser Bankiers erhielten, sagen, daß ungeachtet des Belagerungszustandes die Cafés in Madrid die ganze Nacht geöffnet blieben. Die Polizei ist nirgends zu sehen. Die Officiere fraternisiren in den Cafés mit den Bürgern.
 Die „France“ meldet und bestätigt die Nachricht, daß französische Kriegsschiffe Bereitschafts-Ordre erhalten haben nach der spanischen Küste abzugehen, jedoch nur zum Schutze der französischen Nationalen.
 Die „Epoque“ sagt, die Börse erholte sich gegen Schluß auf das Gerücht, daß Prim von treugebliebenen Truppen verhaftet wurde.

Die „Patrie“ bestätigt, daß die Königin Isabella San Sebastian nicht verlassen habe, und fügt das Gerücht hinzu, daß sie sich auf französisches Gebiet begeben soll.
 Das Ministerium des Innern in Madrid hat nach Paris, London, Berlin und Florenz officiell bekanntgegeben, daß die Beförderung telegraphischer Privatdepeschen nach Spanien suspendirt wurde.
 Die „Patrie“ dementirt das Gerücht von der Errichtung einer provisorischen Regierung in Madrid und von der Abreise Concha's.

Die „Patrie“ veröffentlicht eine Depesche aus Lissabon, welche meldet, daß in den Provinzen Portugals vollständige Ruhe herrsche. Die spanischen Ereignisse haben in Portugal keinerlei Aufregung hervorgerufen.
 Die „Patrie“ sagt: Wir halten die Sachlage in Spanien für sehr ernst, weniger als Thatsache, denn als Symptom. Wir bedauern, daß die Königin nicht nach Madrid zurückgekehrt ist. Die französische Regierung ist nicht gleichgültig, sie hat aber keinen Grund zu handeln, sondern muß den Lauf der Ereignisse abwarten.

Der „Gaulois“ bestätigt die Erhebung von Valencia und sagt, Olozaga, Prim und Serrano seien designirt, einen Theil der provisorischen Regierung zu bilden.
 Der „Figaro“ meldet, daß die Insurgenten im Besitze der Puerta del Sol in Madrid seien.
 In Saragozza wurden Barricaden errichtet.
 Marquis Armiago, Schwiegersohn O'Donnell's, soll Mitglied des Revolutions-Comités von Madrid sein. Concha unterhandelt mit ihm, um die Revolution zur Annahme der einstweiligen Regentenschaft bis zur Majorität des Prinzen von Asturias zu bestimmen.
 Die Agence Havas fügt hinzu, daß diese Nachrichten der Bestätigung bedürfen.
 San Sebastian, 22. September. (Aus officieller Quelle.) Marquis de Novatich hat in Baiten beträchtliche Streitkräfte vereinigt und marschirt nach Andalusien

In Cordova wurde die Ordnung wiederhergestellt. General Anestal marschirt gegen Santander und Santona, welche sich erhoben haben.

In Alicante ist die Bewegung gescheitert. Die Insurgenten von Ferrol erscheinen vor Coronna, sie begegneten aber der Weigerung des dortigen General-Capitans, mit ihnen gemeinschaftliche Sache zu machen. Die Generale in den anderen Theilen Spaniens constatiren die daselbst herrschende Ruhe.

San Sebastian, 23. September. (Aus officieller Quelle.) Marquis Novatich hat sich, nachdem er in Cordova einmarschirt, gegen Sevilla in Bewegung gesetzt.

Die aufständischen Kriegsschiffe von Ferrol sind, nachdem ihr Versuch, Coronna zur Erhebung zu bringen, gescheitert ist, nach Ferrol zurückgekehrt.

Graf Girgenti ist in Madrid eingetroffen. Catalonien, Arragonien, Valencia, die beiden Castilien und Madrid sind ruhig.

Die Madrider Abend-„Gaceta“ vom 22. d. meldet: Novatich ist mit acht Bataillonen, zwei Cavallerie-Regimentern und vier Batterien am Fuße der Sierra Morena angekommen. Pronunciamento's fanden zu Santander und Santona statt. Officiell wird behauptet, Serrano sei Insurgenten-Marschall geworden. In Cordova sind Regierungstruppen im Kampfe mit den Insurgenten. Alcoy ist insurgirt. In Madrid wächst der Glaube an den Erfolg der Insurrection. Die Insurgenten sind allen Compromiß-Vorschlägen entgegen. Die Insurgentenschiffe verleiten alle Küstenstädte zum Aufstande. Die Königin und ihr Hof sind bis jetzt nicht in Madrid angekommen.

An der Börse herrscht große Panique, in Barcelona Aufregung. Die Telegrafleitungen sind mehrfach zerstört, der Postdienst schwierig.

Der „Moniteur“ vom 24. d. M. schreibt: Die Nachrichten aus Spanien, wenn sie gleich melden, daß insurrectionelle Bewegungen auf verschiedenen Punkten ausgebrochen seien, bezeugen dennoch, daß die Rebellion in Folge der Haltung der Bevölkerung und der militärischen Demonstrationen der General-Capitane nirgends (!) ernstliche Fortschritte machen konnte. Concha ließ gestern in Madrid die Truppen Revue passiren und beglückwünschte sich zu dem guten Geiste, der dieselben zu befehlen scheint.

Neuestes.

Agram, 24. September. In der heutigen Landtags-sitzung wurde das Ausgleichs-Operat ohne Specialdebatte en bloc angenommen und zwar unter großem Beifall des Hauses. Auf der Tagesordnung für morgen steht Fiume.

Leunberg, 24. September. Die übrigen Resolutions-theile wurden ungeachtet der vom Statthalter gemachten Einwendung und des Begehrens der Landesverwaltung und des Hofkanzlers in mildeem Potockischen Style nach dritter Lesung angenommen.

Krakau, 24. September. Die Nachricht von der Annahme der Resolutions hat hier sehr deprimirend gewirkt. Ein von Goluchowski eingetroffenes Telegramm meldet, er werde morgen hier nicht ankommen, seine Ankunft aber jedenfalls vorher anzeigen. In unterrichteten Kreisen spricht man vom Rücktritt Goluchowski's. Ob der Kaiser nach Krakau kommen wird, soll noch sehr die Frage sein. Die Vorbereitungen zum Empfang des Kaisers werden übrigens fortgesetzt. Erzherzog Albrecht soll zum Commandirenden von Galizien ernannt werden. Potocki ist heute Nachmittags hier eingetroffen.

Krakau, 24. September. Die angenommene Resolution wurde durch Potocki's Antrag gemildert. Der hier angekommene Minister Graf Potocki ist nach Wien gefahren, um dem Kaiser hierüber Bericht zu erstatten. Nach dem Aussprüche des Erzherzogs Albrecht kommt der Kaiser gewiß hieher.

Aus dem Reichstage.

(Unterhaus-sitzung.)

Wesl, 24. September.

Das Unterhaus hat heute Vormittags zwischen 11 und 12 Uhr eine kurze Sitzung abgehalten. Präsident Szentivanyi meldete das Einlaufen mehrerer Petitionen an, die der Petitionskommission zugewiesen wurden. Nachdem dann dem Abg. Damaskin die nachgesuchte Urlaubserlängerung bewilligt worden, überreichte der Abg. Kovach eine Petition mehrerer Gemeinden des Heveser Comitates, welche bitten, daß nicht in Karacsod, sondern in Lutas eine Station der Patwan-Wieskolzger Eisenbahn errichtet werde.

Der Abg. Pajz übergab eine Petition vieler Gemeinden jenes, im Somogyer Comitete liegenden Wahlbezirktes, welche um baldige Abschaffung der Urbarmannschaften bitten, zugleich aber ihre Zufriedenheit über die Regelung der staatsrechtlichen Fragen aussprechen und dem Ministerium, sowie der Majorität des Unterhauses ihr volles Vertrauen ausdrücken.

Zur Tagesordnung übergehend überreichte der Abgeordnete Kauz als Referent der Centralcommission den Bericht dieser Commission über das Budgetgesetz für 1868. Die Commission empfiehlt die Annahme des Gesekentwurfes und beantragt bloß einige unwesentliche stilistische Aenderungen. Der sofort vorgelesene Bericht wird gedruckt und an die Abgeordneten vertheilt, der in Rede stehende Gesekentwurf aber vom Unterhause morgen in Berathung gezogen werden.

Der Präsident forderte nun das Haus auf, be-

stimmen zu wollen, in welcher Reihenfolge die bereits eingereichten Gesetzentwürfe von den Abtheilungen beraten werden sollen.

Minister Cstvós ist der Ansicht, daß es dringend notwendig sei, vor Allem die Gesetze über die Volkserziehung und über die Proceßordnung zu erledigen.

Deák bemerkt, daß die Proceßordnung mehr als 600 Paragraphen enthält. Wollten nun die Abtheilungen und das Plenum des Hauses dieses Gesetz nach seinen einzelnen Paragraphen beraten, so könnte es in dieser Session nicht mehr beendet werden. Die Einführung einer neuen Proceßordnung ist aber ein dringendes Bedürfnis und spricht sich das ganze Land einstimmig dahin aus, daß bei uns nichts so schlecht bestellt sei, als die Rechtspflege. Die Proceßordnung muß daher ehestens geregelt werden, damit dies jedoch rasch geschehen könne, schlägt er vor, den Entwurf an jene Commission, die ihn ausgearbeitet hat, mit dem Auftrage zurückzugeben, daß sie die maßgebenden Fragen, welche die Fundamentalprincipien des Entwurfs bilden, zusammenstellen und dem Hause vorlegen soll. Die Principien könnten dann die Basis für die Beratungen der Abtheilungen und der Plenarsitzungen bilden, so daß es nach Feststellung dieser Principien möglich wäre, den Gesetzentwurf en bloc anzunehmen.

Dieser Antrag wurde vom Hause zum Beschluß erhoben.

Der Finanzminister Vónyay zeigte hierauf an, daß er am nächsten Dienstag oder Mittwoch das Budget für 1869, sowie die Rechnungen vom Jahre 1867 vorlegen werde, weshalb er um die Anberaumung einer Sitzung für einen dieser Tage bittet. Außerdem ersucht er das Haus, daß der Berathung des 1868er Budgets eine geheime Sitzung vorangehen möge, damit er dem Hause einige auf dieses Budget bezügliche Mittheilungen machen könne.

Mehrere Stimmen wurden nun dafür laut, daß diese geheime Sitzung sofort stattfinden möge.

Hiegegen bemerkte Vónyay, das Haus möge stets correct verfahren und demnach die geheime Sitzung erst dann halten, wenn der Centralcommissionsbericht über das Budget für 1868 gedruckt und vertheilt worden sein wird.

Deák war hiezu einverstanden, und wird demzufolge morgen Vormittag um 10 Uhr eine geheime, dann aber eine öffentliche Sitzung gehalten werden. Nachdem diese Bestimmung getroffen war, hob der Präsident die heutige Sitzung auf.

Gesetzentwurf

über das Budget des Jahres 1868.

§. 1. Für das laufende Jahr 1868, vom 1. Jänner bis 31. December, werden die ordentlichen Einnahmen der ungarischen Krone mit 99,536,500 fl., die außerordentlichen Ausgaben aber mit 30,981,800 fl. festgestellt und bewilligt.

§. 2. Diese Summen sind in folgender Weise zu vertheilen:

A. Ordentliche Ausgaben:

	fl.	kr.
1. Die Kosten der allerhöchsten Hofhaltung	3,250,000.—	
2. Die Cabinetskanzlei Sr. Majestät	36,400.—	
3. Der mit Gesetzkartell XV: 1867 übernommene Beitrag zu den Staatsschulden	32,425,000.—	
4. Die Zinsen der Grundentlastungsschuld der ungarischen Kronländer	14,683,000.—	
5. Der von den für 1868 festgestellten Ausgaben auf die ungarischen Kronländer entfallende Theil	22,048,000.40	
6. Der Bedarf des Reichstages	940,000.—	
7. Für das Minister-Präsidium	102,200.—	
8. Auslagen des Ministeriums um die Person Sr. Majestät	84,300.—	
9. Auslagen des Ministeriums des Innern	8,919,000.—	
10. Finanzministerium	7,381,300.—	
11. Erforderniß des Ministeriums für öffentliche Arbeiten und Communicationen	2,968,500.—	
12. Erforderniß des Ministeriums für Ackerbau, Gewerbe und Handel	509,500.—	
13. Erforderniß des Ministeriums für Cultus und Unterricht	1,074,000.—	
14. Erforderniß des Justizministeriums	2,885,400.—	
15. Erforderniß des Landesverteidigungs-Ministeriums	506,000.—	
16. Unterhaltungskosten der croatisch-slavonischen Jurisdictionen	1,723,900.—	
	99,365,000.40	

B. Außerordentliche Ausgaben:

	fl.	kr.
1. Der auf die ungarischen Kronländer von den für 1868 festgestellten außerordentlichen gemeinsamen Auslagen entfallende Betrag	8,058,800.—	
2. Außerordentliche Auslagen des Ministeriums des Innern	657,000.—	
3. Finanzministerium	3,246,000.—	
4. Ministerium für öffentliche Arbeiten und Communicationen	1,559,000.—	
5. Ministerium für Ackerbau, Gewerbe und Handel	501,000.—	
6. Justizministerium	210,000.—	
7. Croatien und Slavonien	200,000.—	
8. Für Eisenbahnbauten	16,550,000.—	
Zusammen	30,981,800.—	

§. 3. Zur Deckung der ordentlichen Ausgaben bis zur Höhe der in §. 2 bewilligten Summen können verwendet werden: die in den Gesetzkartellen 2, 11, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26 vom Jahre 1868 für das laufende Jahr 1868 bewilligten directen Verzehrungssteuern, Gefällen, Zagen, Stempel und Gebühren, ferner die Weg- und Brückenmauthen, die Erträgnisse des Staatsvermögens und die sonstigen ordentlichen Staatseinnahmen.

§. 4. Zur Deckung der auf die Länder der ungarischen Krone entfallenden Summe (§. 2, B. 1) der außerordent-

lichen Kosten der gemeinsamen Angelegenheiten, werden aus der den Ländern der ungarischen Krone gebührenden Summe der Baarbestände und Forderungen der gemeinsamen Cassa 8,058,800 fl. s. W. flüssig gemacht.

§. 5. Für Eisenbahnbauten werden von der in diesem Jahre aufgenommenen Eisenbahnleihe 16,550,000 fl. angewiesen.

§. 6. Zur Deckung der in den Punkten B. 2, 3, 4, 5, 6, 7 des §. 2 aufgezählten außerordentlichen Ausgaben werden bis zur Höhe der votirten Summen die in den §§. 4 und 5 nicht erwähnten außerordentlichen Staatseinnahmen bestimmt; es sind die Summen, welche aus dem Verkaufe von Staatsgütern, aus der Ablösung von Urbarrallasten und Weingehent auf den Kronländern, aus den Steuerprocenten, Pachtrückständen, dem Geldprägederwerb und einigen in Liquidation befindlichen Forderungen während des laufenden Jahres 1868 einfließen.

§. 7. Bei den im §. 2 aufgezählten Titeln der ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben ist eine Uebertragung (virement) nicht gestattet; was daher von den unter den einzelnen Titeln votirten Summen erspart wird, kann zu keinem anderen Zwecke verwendet werden, als zu welchem es votirt wurde.

§. 8. Mit dem Vollzug dieses Gesetzes wird der Finanzminister beauftragt.

Melchior v. Vónyay m. p.,
k. ung. Finanzminister.

Erlaß des ung. Finanzministeriums die Verwaltung der Staatsgüter betreffend.

Allgemeine Vorschriften.

§. 1. Zur Sicherung der Einkünfte des Staatsvermögens wird statt der Domesticalverwaltung, als allgemeines Princip, die Einführung eines rationalen Pachtsystems für das Zweckmäßigste gehalten.

§. 2. Indem bei den Staatsgütern das System der Verpachtung eingeführt wird, wird die Domesticalverwaltung nur dort zur Anwendung kommen, wo Mustervirtschaften, Stammviehzüchtungen, Colonien und Versuchsfelder zur Acclimatization von Thieren und Pflanzen und zu anderen Zwecken die eigene Regie nothwendig machen.

§. 3. Von dem Pachtssysteme werden sämtliche Staatsforste ausgenommen, welche auch in Zukunft in eigener Regie verbleiben.

§. 4. Die Verpachtungen sind so zu organisiren, daß sie dem Aerar, den Localumständen angemessen, den größtmöglichen Reinertrag abwerfen, dennoch aber die Erhaltung der Bodenkraft bewahren, ja das Bodencapital an Werth erhöhen, — dabei den sich mit der Agricultur Befassenden größeren Spielraum zur Entfaltung nützlicher Thätigkeit gestatten.

§. 5. Die bisher üblich gewesene Massenverpachtung ganzer Domänen oder kleinerer Gutskörper in eine Hand hört in Zukunft auf; und wenn nur nicht Localumstände es so verlangen, werden keine größeren Gutskörper in Pacht gegeben.

§. 6. Es werden zweierlei Pachtssysteme festgestellt: Für reguläre Pächter (Farmer) Pachtungen von größerer Ausdehnung, mit selbstständiger Deconomie, für Wirthe aus der benachbarten Gegend aber Pachtungen kleineren Umfangs.

§. 7. Die größeren Pachtungen sind von dem Gesichtspunkte, damit selbe den einzelnen Pächterfamilien eine anständige Existenz, lohnenden Erwerb und Ersparnisse gewähren können, den Umständen gemäß in Pachtungen von 200 bis 1000 Cataficaljochen einzutheilen.

In wieferne jedoch das Aerar an gewissen Punkten bedeutend viel Deconomiegebäude besitzt, kann ein den Gebäulichkeiten entsprechendes Areal auch über das oben stipulirte Maximum hinaus bewilligt werden, damit der Pächter dieses vorhandene Vermögen des Aerars in gutem Stande erhalten und gehörig ausnützen könne.

§. 8. Ueberall, wo zu Folge der Nähe von größeren Städten, Communen, die Unternehmungsgelüste besitzen, Fabriken, Industriegegenden, Flüssen und Wassercanälen für das Aerar eine höhere Pachtsumme angepöft werden kann; an solchen Orten und unter solchen Umständen sind kleinere Pachtungen oder Gartenwirtschaften zu bilden, welche in kleine Parzellen von beiläufig 5 Joch einzutheilen sind, damit auf selben die Unternehmer dortiger Gegend gleichsam eine Küchen-Gartenwirtschaft betreiben können.

§. 9. Die Urbarral-Regulirungen sind auf das energischste zu bewerkstelligen und hat demnach jeder einzelne Aerial-Director besonders dafür zu sorgen, daß dort, wo zufolge der Commassirung und Weidesegregation dem Aerar neue Besitzparzellen zufallen, über selbe sogleich ein mappirtes Vorschlag ausgearbeitet werde, wobei sie darauf zu achten haben, daß die neuen Besitzparzellen mit den übrigen Pachtobjecten des Dominiums in harmonisirende Pachtparzellen eingetheilt werden.

§. 10. Ueberall, wo auf der Ebene auf gutem Boden einzelne Waldparzellen bestehen, welche eine verhältnißmäßig geringe Revenue abwerfen, deren Ueberwachung schwierig, und deren Manipulirung kostspielig ist, und die aus Rücksicht eines größeren Erträgnisses auszurotten sind, haben die ararischen Directoren in Sachen dieser Wälderentrottungen, sowie über ihre Eintheilung in die übrigen Pachtobjecte ein motivirtes und mappirtes Gutachten zu unterbreiten.

§. 11. Jede Pachtparcelle, welche nicht sicher vermaßen ist, ist vor der Verpachtung durch den ararischen Ingenieur bei Verantwortung zu vermaßen.

Große Pachtungen.

§. 12. Die Ausdehnung der großen Pachtungen macht es unabweislich nothwendig, daß auf selben ein dem Zwecke und dem Areal entsprechende Deconomie-Meierhof errichtet werde, damit der Pächter das gepachtete Gut mit eigener Kraft cultiviren und behufs einer systematischen Wirtschaftsführung mit seinem Gesinde, mit seinen Arbeits- und Zugkräften auch selbst auf der Pachtung wohnen könne.

§. 13. Die Ausbesserung und vollkommene Instandhaltung der auf dem Pachtgute vorfindigen Gebäulichkeiten haben die Pächter auf eigene Kosten zu besorgen.

§. 14. Die auf dem Pachtgute befindlichen Gebäulichkeiten, Baumpflanzungen und sonstige Investitionen sind unter Inventarischer Aufnahme und Verzeichnung des Schätzungswertes dem Pächter zu übergeben, welche derselbe nach Ausgange der Pacht in einem der Inventur entsprechenden Zustande und Werthe zurückzugeben schuldig ist; desfalls sind, so oft eine mit ararischen Gebäuden verbundene Pachtung ausgegeben wird, die Gebäude stets in gutem Stande zu setzen und so zu übergeben; der Pächter ist verpflichtet, sie in demselben Zustande zu übergeben.

§. 15. Die ararischen Gebäude, resp. die verbrennenden Theile derselben, ist der Pächter verpflichtet, bei einem oder der anderen accreditirten vaterländischen Versicherungs-gesellschaft auf eigene Kosten gegen Feuergefahr zu assuren und die Versicherungsprämie bei der ararischen Direction zu deponiren. Im Falle der Abrennung hat der Pächter die Pflicht, die Gebäude in ihrem früheren guten Stande zu versetzen; demgemäß wird er die in Folge der Versicherung durch die betreffende Assuranzgesellschaft zu zahlende Summe zur Wiederherstellung der Gebäude verwenden.

§. 16. In Zukunft läßt sich das Aerar in den Bau von keinerlei Wirtschaftsgebäuden ein, sondern jeder Pächter ist verpflichtet, auf der Pachtung so viele Gebäude und von solchem Umfange aufzustellen, als zur Führung einer rationalen Wirtschaft erforderlich ist; und gehen diese Gebäude nach Verlauf von 20 Jahren, ohne alle Einrechnung, in gutem Stande in den Besitz des Aerars über.

§. 17. Der Pächter ist schuldig, unter strenger Verantwortung, auf die Grenzen des Pachtgutes Acht zu haben und geschehen könnende Verletzungen der Aerialdirection sogleich anzuzeigen und, falls durch seine Nachlässigkeit oder Unterlassung ein Schaden geschieht, alle Schäden und Kosten zu ersetzen.

§. 18. Es ist Pflicht des Pächters, im ersten Jahre das Pachtgut auf eigene Kosten mit einem Graben zu umziehen und selben fortwährend in gutem Zustande zu erhalten.

§. 19. Der Pächter ist verpflichtet, das Pachtgut mit lebenden Bäumen, die in jener Gegend gedeihen, zu umpflanzen, den Wirtschaftshof mit Bäumen zu umgeben, in den Gärten um den Meierhof herum Obstbäume zu setzen und diese fortwährend zu pflegen. Nach Heranwachung der Baumpflanzungen wird der ararische Director den Meierhaus bestimmen, nach welchem jene in Schläge einzutheilen sind; auf der in den Abtrieb fallenden Parcelle kommt die Benützung des Holzes dem Pächter zu.

§. 20. Die Pächter haben die Pflicht, auf ihren Pachtungen ein rationelles Wirtschaftssystem einzuführen und dort, wo die natürlichen Wiesen mit den Ackerfeldern in keinem günstigen Verhältnisse stehen, 12 Percent des Pachtobjectes mit Grünfütter (Luzerne, Rothklee, Honigklee) fortwährend in Stand zu halten und beim Pachtwechsel ebenfalls in gutem Stande zu übergeben.

§. 21. Auf dem Pachtgute producirte Futtersorten, Heu, Stroh, Spreu u. s. w. zu verkaufen oder zu verbrennen, ist nicht gestattet, sondern ist der Pächter verpflichtet, selbe auf dem Gute selbst zu verfüttern und als Streu zu benützen, und den zweckmäßig behandelten Dünger auf das Pachtgut zu verwenden.

§. 22. Afterpacht ist unter keinerlei Vorwand gestattet.

§. 23. Ein solcher alter Pächter, welcher hinsichtlich der Vergangenheit im Rückstand ist, kann unter keiner Bedingung in eine neue ararische Pachtung zugelassen werden.

§. 24. Pachtnachlässe sind unter keinem Vorwande und unter gar keinen Umständen statthaft; Mißwachs, oder was immer für Elementarunfälle oder sonstige Calamitäten berechtigten den Pächter zu Pächterlässen eben so wenig, als jener außerordentliche Umstand, wenn zufolge höherer Verordnungen der pachtverleihenden Herrschaft ein Steuernachlaß zu Theil wurde.

§. 25. Auf den Pachtgütern darf der Pächter das Recht der Regalien nicht ausüben.

§. 26. Berechtigte Communicationen, welche das Pachtgut durchschneiden, wobei auch die Hotterwege mitverstanden sind, darf der Pachtübernehmer weder verbieten noch absperrern; dagegen darf der Pächter ohne Bewilligung des Aerars neue Wege, aus welchen Communicationstraßen werden können, nicht eröffnen.

§. 27. Die Staatssteuer und die Grundentlastungssteuer zahlt das Aerar; alle sonstigen mit dem Gute verbundenen Lasten hat, ohne alle Einrechnung, einzig und allein der Pächter zu tragen.

§. 28. Nachdem die Pächter jene Verpflichtung übernehmen, daß sie mit Schonung der Bodenkraft rationell wirtschaften und zu diesem Zwecke eine gehörige Menge Futter bauen, hinreichend Vieh halten und das erforderliche Düngergewinnung herstellen werden; ja zu Allem dem, wenn die erforderlichen Deconomiegebäude fehlen sollten, diese gratis und ohne Einrechnung aufzubauen schuldig sind: werden demnach statt der bisher üblich gewesenen kurzen Pachtungen, bei welchen man eine rationelle Bewirtschaftung nicht erwarten konnte, Pachtungen von längerer Dauer eingeführt, welche auf 20 Jahre festgesetzt wird.

§. 29. Damit die langzeitigen Pachtungen mit der in dessen eingetretenen Werthzunahme des Gutes fortwährend im Einklange stehen, und d. mit das Aerar parallel mit der Wertherhöhung der Güter, von Jahr zu Jahr größere Revenuen genieße, hauptsächlich aber, damit die Pachtconcurrenten eine je größere sei und man unter den ararischen Pächtern die möglichste Auswahl habe: sind die Pachtobjecte nicht auf einmal, massenhaft auszugeben, sondern derart einzutheilen, daß die einzelnen Parzellen der Domänen jährlich zu neuen Verpachtungen kommen.

§. 30. Um dies bewerkstelligen zu können, ist jeder ararische Director verpflichtet, einen motivirten Plan darüber auszuarbeiten, wie und auf welche Weise hinsichtlich jedes einzelnen Dominiums die Eintheilung der Pachtungen, respective der Uebergang, vermöge welchem nun schon langzeitige Pachtungen begonnen werden könnten, zu bewerkstelligen wäre.

(Schluß folgt.)

Zur Beachtung.

In Folge des am 9. September l. J. erlassenen Auftrages sind bisher nur sehr wenig Einkommensteuer-Einkennnisse bei dem städtischen Steuerammanipulations-Amt eingelangt, und scheint die Ursache hiervon darin zu liegen, daß der größte Theil der zur Einkommensteuer Gehörigen glaubt, daß sie für das heurige Jahr das Einkennnis leisteten, somit ein neues abzugeben nicht verpflichtet sind.

Damit nicht in Folge einer durch die Verabfassung der neuen Einkennnisse allenthalben erfolgenden größeren Besteuerung Klagen ausstehen, wird das Publikum aufmerksam gemacht:

1. daß durch den XXVI. G. N. 1868 auch für das laufende Jahr eine Einkommensteuer-Repartition angeordnet ist, somit ist Jedermann verpflichtet, ein neues Einkennnis abzugeben, folglich auch Jener, der einmal bereits das Einkennnis abgab;
2. daß wegen Kürze der Zeit die zu den Einkennnissen erforderlichen Blarquets nicht versehen wurden;
3. daß auf den im städtischen Steuerammanipulations-Amt (Freibergerisches Haus, 2. Stock) zu erhaltenden Blanquets das neue Einkennnis bis 30. d. M. entweder schriftlich oder mündlich abgegeben werden kann.

Arad, 25. September 1868.

(712-1,3)
Der städtische Magistrat.




Hartmann's
Insecten-
Vertilgungs-Ductur,
für Oesterreich und Frankreich durch
Privilegium geschützt.

100 Ducaten eine Wanze

Nur sich höher als unübertroffen, ja selbst als unerreicht bewährt, sowohl gegen die gemeine Insectenplage, als auch gegen alle in dieses Fach einschlägigen Krankheiten, welche es bisher meist nur in der äußeren Form dahin gebracht haben, sich unterer Ursachen zu nähern.

Nur solche Flaschen sind echt, die obige Signette und unseren Namen im Glase einschließen enthalten. Zu haben in unserem Haupt-Depot in Wien: **Hartmann & Müller, Stadt, Bäckerstraße Nr. 3.** In Arad bei den Herren **F. J. PROBST, FRANZ STROBL und J. TEDESCHI** (436-12,12)



MOLL'S
SEIDLITZ-PULVER.
Central-Versendungs-Depôt: Apoth. zum „Storch“
in Wien.

Warnung. Da ich in Erfahrung gebracht habe, daß Seidlitz-Pulver mit Gebrauchsanweisungen verkauft werden, die den meinen Wort für Wort nachgedruckt sind und zur Täuschung des Publikums sogar meine gefälschte Namensunterschrift tragen, deshalb der Ähnlichkeit der äußeren Form nach leicht mit meinem Fabrikate verwechselt werden können, so warne ich vor dem Ankaufe dieser Fälschate mit dem Bemerkten, daß jeder Schachtel der „von mir erzeugten Seidlitz-Pulver und jedem die einzelne Pulverdose“, umschließenden Papier meine amtlich deponirte Schutzmarke aufgedruckt ist.

Preis einer versiegelten Originalschachtel 1 fl. 25 kr. öst. Währ. Gebrauchsanweisung in allen Sprachen.

Diese Pulver behaupten durch ihre außerordentlich in den mannigfaltigsten Fällen erprobte Wirksamkeit unter sämtlichen bisher bekannten Hausarzneien unbestritten den ersten Rang; wie denn viele Tausende aus allen Theilen des großen Kaiserreiches uns vorliegende Dankgeschieden die detaillirtesten Nachweisungen darbieten, daß dieselben bei habitueller Verstopfung, Unverdaulichkeit und Sodbrennen, ferner bei Krämpfen, Nierenkrankheiten, Nervenleiden, Herzklappen nervösen Kopfschmerzen, Blutcongestionen, gichtartigen Glieder-Affectionen, endlich bei Anlage zur Hysterie, Hypochondrie, andauerndem Brechreiz u. s. w., mit dem besten Erfolge angewendet wurden und die nachfolgenden Heilresultate liefern.

Niederlagen befinden sich in **ARAD** bei Herren **Tomek & Freyberger** und **J. F. Probst**.

- | | |
|-------------------------------------|--------------------------------|
| Baja: Seriff's Söhne. | Mok: L. Kempner. |
| Czegled: A. Perény, Apotheker. | Kleinwarden: Balkányi. |
| Delreczin: Franz Borkos, Apotheker. | Lugos: A. Schöbler. |
| Kerb. Göll, Apotheker. | M. Theresopol: J. Brenner. |
| Oraviezza: J. Schöbler. | Pancsova: P. Krancsevics. |
| Orava: J. Praunmüller, Apotheker. | W. S. Graß. |
| Grosswarden: A. Janke. | Arad: A. Kradinats. |
| Gross-Kiskinda: Math. Rißlinger. | Soborsin: Anton Frankó. |
| Gross-Kanisa: G. Komál, Apoth. | Szegedin: A. und M. v. Kovács. |
| Belva. | S. Pfeiffer & Comp. |
| Rosenberg & Weiss. | Szolnok: St. Boranely. |
| St. Rosenberg. | Temesvár: S. Uhrmann. |
| Felsöhofner. | Zombor: Weidinger. |
| Gross-Sat-Miklos: S. Markó. | Zenta: Oehr. Wuits. |
| Gross-Beeskerek: G. D. Porra. | |
| Gynla: Jereñci. | |
| Hatzfeld: A. J. Schur. | |
| Högyös: Hans Witwe & Söhne. | |

Durch obige Firmen kann auch bezogen werden das
Rechte Dorsch-Leberthran-Öel,
die reinste und wirksamste Sorte Medicinalthran aus Bergen in Norwegen.

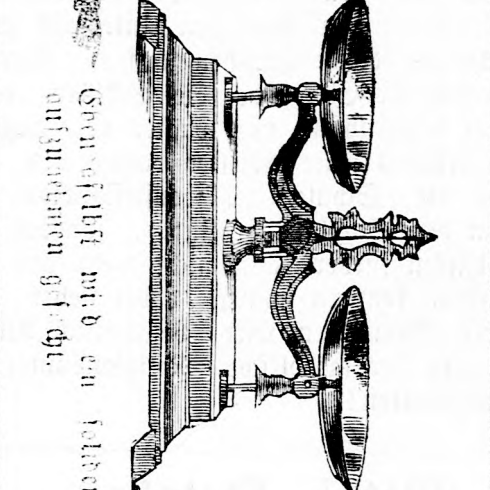
Die Bonette ist zum Unterscheid von andern Leberthran-Sorten mit meiner Schutzmarke versehen.
Preis einer ganzen Bonette nebst Gebrauchsanweisung 1 fl. 80 kr., einer halben 1 fl. öst. Währ.

Das echte Dorsch-Leberthran-Öel wird mit dem besten Erfolge angewendet bei Brust- und Lungenkrankheiten, Scrofeln und Rachitis. Es stellt die veralteten Gicht- und rheumatischen Leiden, sowie chronische Hautauschläge.

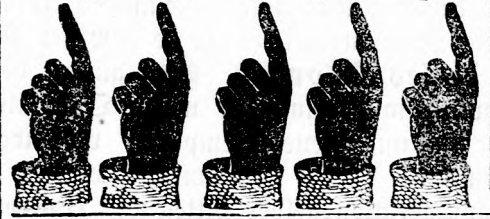
Diese reinste und wirksamste aller Leberthran-Sorten wird durch die sorgfältige Einmischung und Ausschlebung von Dorschleber gewonnen, jedoch durch eine chemische Behandlung unterzogen, indem die in den Originalflaschen enthaltene Flüssigkeit sich ganz in demselben ungeschwächten primitiven Zustande befindet, wie sie aus der Hand der Natur unmittelbar hervorging.
A. Moll, Apotheker und chem. Producten-Fabrikant in Wien.

Sauß-Verkaufs-Anzeige.

Die in der Hauptstraße unter Nr. 26 und 27 befindlichen Haukepläze sind aus freier Hand zu verkaufen und ist das Nähere bei Frau Christine Bauer (Hauptplatz No. 4) zu erfragen. (713-1,6)



Balanzwagen
Wagen
Werkzeug-Handlung
G. Robta in Arad
zu bekommen.
(11-13)



Eine 16pferdige stehende Dampfmaschine, zwei 4pferdige Göppeldreschmaschinen, zwei Eisenbahnlasterwagen, und mehrere hundert Eimer Fässer, 30 50 einrige, sind zu verkaufen bei der Herrschaft in Pankota.

Ein Verrechnungswirth

wird für das große Gasthaus in Berzova gesucht, u. z. vom 1. November l. J. an auf 3 nacheinander folgende Jahre. Das Nähere ist zu erfragen bei W. Wollheim & Seidner in Berzova.

Anzeige.

Der Gefertigte beehrt sich hiebei dem geehrten Publicum höflich anzuzeigen, daß sich bei ihm ein Lager der **neuartigen Kinderschuhe mit Metall-Beschlägen** befindet. — Dieselben sind bedeutend dauerhafter, als die gewöhnlichen Kinderschuhe, da die Metall-Beschläge zum Schutze gegen schnelle Abnutzung des Oberleders an den Fehen sich vorzüglich eignen, und diese Schuhe auch bedeutend längere Zeit ihre ursprüngliche gefällige Form beibehalten. Der Gefertigte empfiehlt dieselben demnach der gütigen Beachtung des p. t. Publicums.

Michael Wagacs,

Schuhmacher-Meister, Hauptplatz im Humannischen Hause, nächst dem Klostergebäude in Arad.

Wien, Graben Nr. 30, „zur goldenen Krone“.

Der kleinste Versuch

aus der ersten und größten
Leinen- und Wäsche-Fabriks-Niederlage
von
Schostal & Härtlein in Wien, Graben Nr. 30, „zur goldenen Krone“.

Leinenwaaren oder Wäsche zu beziehen, wird jedem Unterthanen die vollste Ueberzeugung verschaffen, daß sich schwerlich irgendwo ein zweites Geschäftsfeld befindet, welches dem Publicum die gleiche Gelegenheit bietet, garantirt echte reelle Leinenwaare und fertige Herren-, Damen- und Kinderwäsche zu so sehr billigen Preisen zu kaufen, wie in genannter Fabriks-Niederlage.

Nur der beachtenswerthe Umstand, daß wir unsere selbsthergestellten Leinen- und Baumwollwaaren zur Wäscheherstellung verwenden, die Erhaltung von Absonstigen im probirten Nachhabe ermöglicht und in Bezug der Güte, Schönheit, Eleganz und Billigkeit der Waare Außergewöhnliches zu leisten, es bedarf nur eines kleinen Versuches, sich von oben Besagtem zu überzeugen.

Aufträge aus den Provinzen werden gegen Einzahlung des Betrages oder gegen Nachnahme reell und prompt effectuirt.	Fabrikpreise von fertiger Herren- und Damenwäsche in jeder beliebigen Größe.	Muster von allen am Lager habenden Artikeln und Preis-Courants werden gratis franco verabfolgt. Anfragen postwendend beantwortet.
---	--	---

Herrenhemden Herrenhemd aus schwerer Weißgarnleinwand fl. 1.80, 2 bis fl. 2.50. Herrenhemd aus schwerer Nürnberger oder Holländer Leinwand, elegant, neueste Façon, fl. 3, 3.50, 4, 5, 6, 7, 8 bis fl. 10 die allerbesten und feinsten. Bestellungen ist die genaue Halsweite anzugeben.	Herrenhemd aus schwerer Weißgarnleinwand fl. 1.80, 2 bis fl. 2.50. Herrenhemd aus schwerer Nürnberger oder Holländer Leinwand, elegant, neueste Façon, fl. 3, 3.50, 4, 5, 6, 7, 8 bis fl. 10 die allerbesten und feinsten. Bestellungen ist die genaue Halsweite anzugeben.	Herrenhemd aus schwerer Weißgarnleinwand fl. 1.80, 2 bis fl. 2.50. Herrenhemd aus schwerer Nürnberger oder Holländer Leinwand, elegant, neueste Façon, fl. 3, 3.50, 4, 5, 6, 7, 8 bis fl. 10 die allerbesten und feinsten. Bestellungen ist die genaue Halsweite anzugeben.
--	---	---

Unterhosen nach deutscher, ungarischer oder französischer Façon aus Hausleinenwand fl. 1.20, aus besser Leder- oder Nürnberger Leinwand zu fl. 1.50, 1.75, 2 bis fl. 2.50 die allerfeinsten und besten.

Halskräger nach neuester Façon, das Duzend fl. 2.50, 3 bis fl. 3.50, von feiner englischer Battistleinenwand fl. 5 bis fl. 6 das Duzend, Halsweite vom Knopf zu Knopfe anzugeben.

Strümpfe oder Fußsocken in jeder Größe, in Zwirn oder Wolle, weiß oder färbig gestreift, das Duzend fl. 3.50, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, Strümpfe bis fl. 25.

Herren-Bruststücke von feiner Leinwand, ganz glatt, mit feinen Falten oder Querebnen, das Stück 45, 60, 75, 80 fr., fl. 1, 1.50, 2. Hoheine Bruststücke von Battistleinenwand, hochfein gestickt, das Neueste und Eleganteste zu fl. 2.50, 3, 4, 5 bis fl. 6 die allerfeinsten.

Damenhemden
glatt mit Zug von Weißgarnleinwand fl. 1.75, 2, von schwerer Nürnberger Leinwand glatt oder fein ausgefalten fl. 2.50, 2.75, 3. Damenhemden in mehr als 50 Façons, von besser Nürnberger oder Holländer Leinwand, geschmackvoll und praktisch gemacht, fl. 2.75, 3, 3.50, 4 bis fl. 5.
mit gestickten Streifen aus feiner Nürnberger Leinwand oder hochfein gestickt (Gandart) fl. 3.50, 4, 5, 6, 7 bis fl. 10, echte Valenciennes-Banden aus Battistleinenwand mit echten Spitzen und Einfägen fl. 10, 12 bis fl. 15 die allerfeinsten.

Damen-Corsetts oder Camisols aus englischem Giffon oder Battist-Percaol nach neuestem Schnitt, glatt fl. 1.50, elegant mit Säume fl. 1.80 und fl. 2.25, hochfeine mit gestickten Streifen garnirt und gestickten Einfägen, das Neueste fl. 3, 3.50, 4, 5, 6, 8 bis fl. 10.

Damenhosen aus englischem Giffon oder feiner Leinwand mit Saumlein, sehr hübsche und gute Sorte, besser Schnitt, zu fl. 1.40, 1.75, hochfeine Sorte mit gestickten Einfägen oder Spitzen fl. 2.25, 2.50, 3 bis fl. 4 die feinsten.

Unterrock aus englischem Giffon in mehr als 100 der verschiedensten Sorten sind in jeder Größe, Breite und Feinheit vorrätig (bei Bestellungen von Röden 1 die vordere und rückwärtige Länge anzugeben), glatte Röcke das Stück fl. 2.50 und fl. 3, mit Säume fl. 3, 0, 4, hochfeine Röcke mit Zacken und Einfägen, sehr geschmackvoll, leicht zum Waschen und Fügen, fl. 4.50, 5, 6, 7, 8, 9 bis fl. 15 die allerfeinsten.

Damen-Nachthauben von feiner Leinwand nach neuester Façon, das Stück 50 fr. und fl. 1, mit hochfeinen Einfägen fl. 1.30, 1.50 bis fl. 2.

Leinen-Taschentücher aus Nürnberger Leinwand, das Duzend fl. 2.10, 2.75, 3.25, 4, extrafeine fl. 5, 6, 7, 8 bis fl. 10 die allerfeinsten.

Zwirn-Battist-Einwäscher, das Duzend fl. 4, 5, 6, hochfeine fl. 7, 8, 9, 10 bis fl. 12 die allerfeinsten.

Leinen- und Battist-Tücheln mit farbigen Rändern (das Neueste) das Stück 70, 80, 90 fr. bis fl. 1, mit Eiderleinsaum fl. 1.20, 1.50 bis fl. 1.75 die allerfeinsten.

Nicht condencirende Waare wird bereitwilligst *retour* genommen.

Schostal & Härtlein, Graben Nr. 30, „zur goldenen Krone“.